



4C des BG/BRG Schwechat

# Verpflegungsverordnung

Gültig: BG & BRG Schwechat, Bundesland Niederösterreich  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Da manche Kinder sich aus Geldmangel und erhöhten Lebensmittelpreisen keine Jause leisten können, sind sie unkonzentriert und nicht leistungsfähig.

## §1 Inhalt:

Schüler des BG Schwechats, die mehr als 6 Stunden haben, bekommen eine kostenlose Verpflegung.

## Begriffsbestimmung:

Zur Jause gehört ein belegtes Brötchen mit Extrawurst, einem Ei und einem Stück Käse und Salat sowie einem Pfirsicheistee und ein Saisonobst nach Wahl. Sonderwünsche müssen am Schulbeginn, wenn zum Beispiel Allergien bestehen, beim Direktor abgegeben werden.

## Ausgenommen:

Alle Schüler die sich einen Essensbon, der warmes Essen beinhaltet, kaufen, sind ausgenommen.

## §2 Verantwortungsregelung:

Betroffen sind alle Schüler des BG/ BRG Schwechat die an einem oder mehreren Tagen in der Woche mehr als 7 Stunden haben. Die Verantwortung übernimmt das Buffet des BG/BRG Schwechats. Das Buffet teilt zu Beginn jedes Monats einen Ausweis aus, bei dem die Nachmittagsunterrichtstage vermerkt sind. Wenn man sich an den gekennzeichneten Tagen seine Jause abholt, bekommt man einen Stempel. Bei Verlust des Ausweises kann man sich gegen eine Bestätigung der Eltern und 2 Euro Bearbeitungsgebühr im Sekretariat einen neuen Ausweis holen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn sich die Schule plötzlich weigern sollte, diese Regelung weiters aufrecht zu erhalten, müssen die Preise im Buffet gesenkt werden. Sollte das Essen von einem, auf den anderen Tag nicht vorhanden sein, bekommen die Schüler einen Essensbon, der warmes Essen beinhaltet, gratis.

4C des BG/BRG Schwechat

Richard

